

## **Hausordnung der Veranstaltungszentrum Westfalenhallen GmbH**

1. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf privatem Gelände befinden. Betreiber ist die Veranstaltungszentrum Westfalenhallen GmbH (VZ), Strobelallee 45, 44139 Dortmund, Telefon (0231)1204-0, die neben den jeweiligen Veranstaltern das Hausrecht ausübt.
2. Besucher dürfen die Hallen nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem von VZ ausgestellten Ausweis betreten. Der Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben ohne Begleitung keinen Zutritt zu den Hallen.
4. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
5. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Hallen mitgenommen werden.
6. Foto-, Film- und Videoaufnahmen in den Hallen, insbesondere der Shows und sind nur mit Zustimmung des jeweiligen Veranstalters zulässig.
7. Bei den angebotenen Shows von VZ werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass Besucher abgelichtet werden. Jede/r Besucher/in erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung als Besucher/in sein/ihr Einverständnis, dass eventuelle Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen.
8. Das Mitbringen von gasbetriebenen Fanfaren, Transparenten und Schwenkfahnen (größer als DIN A3) ist in der Regel untersagt. Es sei denn, es werden im Einzelfall vom Veranstalter ausdrücklich Genehmigungen erteilt.
9. Das Anbringen von Plakaten und Werbemitteln sonstiger Art an Wandflächen, Pfeilern oder Türen ist nicht gestattet.
10. Der Verkauf und Kauf von Gegenständen jeder Art außerhalb der Verkaufsstände und dem eingesetzten Verkaufspersonal durch VZ ist strikt untersagt.
11. Das Verteilen von Werbemitteln jeder Art in Gängen, Verkehrs- und Ruhezonen ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung von VZ erlaubt.
12. Das Rauchen in den Hallen ist strikt verboten. Im Einzelfall werden in Abstimmung mit dem Veranstalter im Außenbereich Raucherzonen ausgewiesen, die das Rauchen auch während der Veranstaltungen ermöglichen.
13. Das Mitbringen von Tieren in die Hallen ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben.
14. Auf dem gesamten Hallengelände ist das Tragen von Waffen und gefährlichen Gegenständen strikt untersagt.
15. Das Aufsichtspersonal von VZ oder von ihr mit der Aufsicht beauftragte Dritte ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt zu überprüfen. VZ und der Veranstalter behalten sich das Recht vor das Tragen von Taschen größer als DIN A4 und Rucksäcke im allgemeinen, während der Veranstaltung zu verbieten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
16. Bei wesentlichen Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.
17. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung der Veranstaltungszentrum Westfalenhallen GmbH ausgeschlossen.